



## Antrag

der Abgeordneten **Diana Stachowitz, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Angelika Weikert SPD**

### **Einrichtung eines Fonds zur Zwischenfinanzierung für Projekte, für die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds bewilligt wurden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Fonds zur Zwischenfinanzierung von Projekten einzurichten, für die Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bewilligt, aber noch nicht ausbezahlt wurden.

Damit soll sichergestellt werden, dass europäische Gelder auch tatsächlich von ihren potenziellen Empfängern beantragt werden können.

### **Begründung:**

Mit Mitteln aus dem ESF sollen explizit innovative Projekte finanziert werden, die ohne diese europäische Förderung von den Jobcentern/Arbeitsagenturen und von den Trägern nicht realisiert werden könnten. Deren Ausschöpfung wird derzeit in Bayern nicht in Gänze erreicht. In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden von Bayern nur 72 Prozent der vorgehaltenen Mittel abgerufen. Aufwändige Antragstellung, lange Bearbeitungszeiten und insbesondere eine teils späte Ausreichung (lt. Antwort des StMAS vom März 2014 auf eine Anfrage von MdL Diana Stachowitz kann die Abrechnung aller Projekte inkl. Restzahlungen an die Projektträger bis zu neun Jahre dauern) erfordern Summen von bis zu mehreren zehntausend Euro zur Zwischenfinanzierung. Diese finanzielle Belastung ist für viele kleine Träger zu groß.

Hinzu kommt zum einen, dass die Informationen über die aktuellen Bedingungen bei der Beantragung von ESF-Fördermitteln regional sehr unterschiedlich gut sind, so dass vor allem kleinere Träger ohne eine entsprechende verbandliche Infrastruktur dazu oft keinen Zugang finden.

Zum anderen ist ein Eigenmittelsatz von zehn Prozent für viele eine zu hohe Hürde, so dass insbesondere kleinere Träger mit innovativen, auf besonders aktuelle Herausforderungen zugeschnittenen Projekten in der Regel von einer Beantragung von ESF-Mitteln absehen. Gerade auf diese Projekte aber legt der Fonds in der neuen Förderperiode einen besonderen Schwerpunkt, wie die betreffende Darstellung des ESF durch die Kommission darlegt: „... ein größeres Gewicht auf soziale Innovationen legt, d.h. auf die Erprobung und Ausweitung innovativer Ansätze zur Lösung sozialer, beschäftigungs- und bildungspolitischer Aufgaben“ (ec.europa.eu).

Auf diese Weise kommen diese europäischen Gelder zu oft nicht den potenziellen Empfängern in Bayern zugute, für die sie gedacht sind. Auch können Träger, für die jegliche anteilige Beteiligung an der Projektfinanzierung zu hoch ist, zum Beispiel auch „ihren“ Eigenanteil aus dem Fonds finanzieren.